Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 22 | Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsschluß Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung kostet durch die Post bezogen 1.– Mark für das Vierteljahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis. | **Köln, den 1. November 1930** Geschäftsstelle Deutzer Wall 9 / Fernruf West 57259 | Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote kosten die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen Postscheckkonto 3596 Köln | 27. Jahrg.

Vierter Deutscher Schneidertag

Einheitsfront zwischen Adav und Reichsverband

I

Ende August fand der vierte Deutsche Schneidertag, veranstaltet vom Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes, in Frankfurt a. M. statt. Inzwischen hat der Reichsverband die Niederschrift der Verhandlungen des Schneidertages drucken lassen. Wir wollen nachstehend einen Auszug aus dem Protokoll veröffentlichen, können dabei naturgemäß nur die Dinge berühren, die für die Gehilfenschaft größeres Interesse haben. Vorweg sei noch bemerkt, daß der Schneidertag, trotz der schlechten Geschäftslage, einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatte.

Die geschlossenen Hauptversammlungen fanden getrennt für die Herren- und Damenschneiderei statt. Die Beratungsgegenstände waren jedoch in beiden Versammlungen dieselben. Auch die Beschlüsse beider Versammlungen bewegen sich in gleicher Richtung. Es genügt deshalb, wenn wir über die Beratungen und Beschlüsse einer Branche berichten. Nehmen wir die Herrenschneiderei. Herr Dr. Menningen, Syndikus des Verbandes, referierte über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses.

Der Referent bezeichnete die Lage der Gesamtwirtschaft und die des Schneidergewerbes als trostlos. Der Wirtschaftsausschuß war, so führte er weiter aus, der Meinung, daß man die mittelständische Wirtschaft in den letzten Jahren allzu sehr vernachlässigt habe. Die Begründung für diese Tatsache sieht der Wirtschaftsausschuß in einer bedenklichen Ueberschätzung jener Kräfte, die heute unsere öffentliche wirtschaftspolitische und allgemeinpolitische Lage beeinflussen. Die Ueberschätzung des Großkapitals und die Ueberschätzung der organisatorischen und wirtschaftlichen Macht der Arbeitnehmerschaft. — „Uns will scheinen, als hätten diese Kräfte in den verflossenen Jahren die Blicke der Regierenden allzu sehr auf sich gezogen, uns will scheinen, als ob die Augen der Regierenden geradezu wie hypnotisiert auf diese Kräfte gestarrt und dabei an der mittelständischen Wirtschaft und ihren Forderungen vorbeigeblickt hätten."

Redner beschäftigte sich dann mit den Lieferungsbedingungen, die den Schneidermeistern von den Tuchhändlern gestellt werden und empfahl insbesondere dem Schneidertag, zu beschließen, daß man die allgemeine Einführung des Eigentumsvorbehaltes bei Lieferung von Waren unter allen Umständen ablehne. Der Frage des gemeinsamen Einkaufs soll größeres Augenmerk geschenkt werden. Dann kamen die bekannten Klagen über den Hausierhandel mit Stoffen, den Verkauf von Stoffen durch Fabrikangestellte und den Verkauf in öffentlichen Dienstgebäuden.

Die Preisanarchie, so führte der Referent weiter aus, die in unserem Gewerbe Eingang gefunden hat, kann nicht mehr so weitergehen. Die Selbstzerfleischung und Selbstvernichtung muß endlich aufhören. In bezug auf die Lohnquote glaubte der Redner feststellen zu müssen, daß der Lohn nicht nur als Konsumfaktor, sondern für die Wirtschaft auch als Unkostenfaktor angesehen werden müsse, und daß dieser Gesichtspunkt endlich in unserer gesamten Lohnpolitik Berücksichtigung finden muß. Der Kampf gegen die sogenannte Schwarzarbeit soll in allen Innungen in verschärftem Umfange aufgenommen werden. Zu einer Preissenkung könne das selbständige Schneidergewerbe erst schreiten, wenn es durch Senkung der Materialpreise, durch Senkung der Löhne, durch Verminderung der Unkosten dazu die Möglichkeit erhalte.

Herr Heudorf (Hamburg) referierte über die Arbeiten des Organisationsausschusses. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß sich die Organisation des Reichsverbandes bewährt habe. Für irgendwelche Aenderungen im Organisationsaufbau läge keine Veranlassung vor. Dem Vorsitzenden des Reichsverbandes, Herrn Kesting, sei Anerkennung auszusprechen für die Arbeiten, die er in der Frage einer Rationalisierung der handwerklichen Gesamtorganisation geleistet hat.

Zu den beiden Referaten wurden eine Anzahl Entschließungen angenommen, davon allein sechs zu dem Referat des Herrn Dr. Menningen. In denselben wird u. a. folgendes ausgesprochen: Der Deutsche Schneidertag hält die Einführung des allgemeinen Eigentumsvorbehaltes bei Lieferung von Waren nicht für richtig. Innungen und andere Verbände des Schneidergewerbes sollen keine finanziellen Beihilfen seitens der Lieferanten in Anspruch nehmen. Das Genossenschaftswesen im Schneidergewerbe soll weitgehendst gefördert und gepflegt werden. Es ist mit allen Mitteln dahingehend zu arbeiten, daß das deutsche Schneidergewerbe in die Erledigung öffentlicher Lieferungsaufträge mit dem ihm gebührenden Anteil eingeschaltet wird. Die Spitzenorganisationen des Handwerks sollen in Ernst und Eile die Frage prüfen, ob die Schaffung einer eigenen berufsständischen Zwangsversicherung des Handwerks, ähnlich wie die Angestelltenversicherung, etwa in der Form einer „Reichsanstalt für Handwerksversicherung" durchführbar ist. Senkung der Materialpreise, der Unkosten und der Löhne müssen die Möglichkeit schaffen, eine weitere Preissenkung der Produkte des Maßschneidergewerbes herbeizuführen.

Außerordentlich interessant, insbesondere für die Gehilfenschaft, war der Bericht über die Beratungen des Tarifausschusses, der vom 1. Vorsitzenden ds Adav, Herrn Rudolph (Dresden) erstattet und von Herrn Kesting noch ergänzt wurde. Wenn uns die Gedankengänge des Herrn Rudolph in der Frage der Schaffung einer breiteren Arbeitgeberfront durch einen Artikel in der „Rundschau" auch schon bekannt waren, wir auch die Bestrebungen des Reichsverbandes nach der Seite hin kannten, so enthält der Bericht doch manche Dinge, die es uns ratsam erscheinen lassen, denselben in einer späteren Nummer unserer Zeitung in einem größeren Auszug wiederzugeben. Für heute müssen wir uns damit begnügen, den Beschluß des Schneidertages hierzu mitzuteilen.

Entschließung der vereinigten Ausschüsse für Organisations- und Tarifwesen.

Die vereinigten Ausschüsse für Organisations- und Tarifwesen haben in eingehenden Beratungen die Frage der Erweiterung der Tariforganisation auf Arbeitgeberseite durchgearbeitet. Sie haben zunächst mit Genugtuung Kenntnis genommen von den Vereinbarungen zwischen der Geschäftsführung des Reichsverbandes und des Adav. Diese Vereinbarungen gestatten den Ausschüssen die Untersuchung aller Möglichkeiten einer positiven Teilnahme der in den Innungen organisierten Arbeitgeber an der Gestaltung des Lohn- und Tarifwesens in unserem Handwerk. Die Ausschüsse bitten den 4. Deutschen Schneidertag, die nachstehenden Richtlinien zu genehmigen und die Geschäftsführungen des Reichsverbandes und der Landesverbände zu beauftragen, mit der praktischen Durchführung dieser Richtlinien in den Innungen sofort zu beginnen. Der Reichsverband soll außerdem die notwendigen Ausführungsbestimmungen sofort erlassen.

1. An allen Plätzen, an denen sich eine Ortsgruppe des Adav nicht befindet, übernehmen die Innungen die Vertretung ihrer Mitglieder in Lohn- und Tariffragen. Soweit noch nicht geschehen, werden die Satzungen der Innungen entsprechend ergänzt.

   An den Plätzen, an denen sich eine Ortsgruppe des Adav befindet, sollen Innungen und Ortsgruppen sich alsbald darüber verständigen, in welcher Weise in Zukunft die Regelung der Lohn- und Tarifffragen erfolgen soll. Kommt eine Einigung zwischen Ortsgruppe und Innung nicht zustande, sind die beiden Spitzenorganisationen zu verständigen und zu den Verhandlungen hinzuzuziehen.
2. Die Innungen erheben zur Bestreitung der Kosten der Lohn- und Tarifpolitik Beiträge, die zweckmäßigerweise nach der Zahl der beschäftigten Gehilfen abgestuft werden und nur von den Arbeitgeber-Mitgliedern der Innung zu erheben sind.
3. Die Innungen beschließen, daß sie den Gesamtvorstand des Reichsverbandes mit ihrer Vertretung bei Lohn- und Tarifverhandlungen beauftragen. Sie erklären ferner, daß sie sich an die Abmachungen des Gesamtvorstandes mit den Gewerkschaften gebunden halten. Ein Rücktritt von dieser Erklärung dem Reichsverband gegenüber ist nur mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende möglich.
4. Das offizielle Organ dieser Arbeitgebergruppen in den Innungen ist die „Rundschau". Sie wird allen Mitgliedern der Gruppe kostenlos geliefert.
5. Die Innungen haben die erfolgte Bildung der Arbeitgebergruppen über die Landesverbände sofort dem Reichsverband zu melden. Dieser wird alsdann alles weitere bezüglich der Eingliederung in die tarifliche Ordnung in ständiger Fühlungnahme mit der Gruppe veranlassen.

Die vereinigten Ausschüsse geben sich der Hoffnung hin, daß nunmehr die Innungen unverzüglich an die Arbeit gehen, ihre Gleichberechtigung in der Tariforganisation gebrauchen und dafür sorgen, daß in Kürze die gesamte Arbeitgeberschaft im Schneidergewerbe geeint und schlagkräftig der Arbeitnehmerschaft gegenübergestellt werden kann.

Anlage.

Satzungsänderungen:

In § 3 der Normalsatzungen für Innungen ist in den Aufgabenkreis folgender Passus aufzunehmen:

„Abschluß von Tarifverträgen."

Ein neuer § 3a ist einzufügen.

§ 3a.

1. Zum Abschluß eines Tarifvertrages ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmenden erforderlich. An der Abstimmung dürfen sich nur diejenigen stimmberechtigten Innungsmitglieder beteiligen, die in der Regel Arbeitnehmer beschäftigen.
2. Diese Mitglieder haben das Recht, Sondersitzungen abzuhalten.
3. Innungsmitglieder, die ihre Arbeitgeberinteressen nicht mehr durch die Innung vertreten lassen wollen, können unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist zum Jahresende aus der Arbeitgebergruppe der Innung ausscheiden. Bei Abstimmungen in der Innungsversammlung in Lohn- und Tariffragen haben diese ausgeschiedenen Innungsmitglieder kein Stimmrecht.

Die Innungen müssen ferner folgenden Beschluß fassen:

Die Zwangs- (freie) Innung zu ..... beschließt in der Mitgliederversammlung am ....., daß es den Innungsmitgliedern ab ..... verboten ist, allein für sich mit ihren Arbeitnehmern Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren.

Die Innung beauftragt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen bei Lohn- und Tarifverhandlungen den Reichsverband des Deutschen Schneidergewerbes, E. V., W.

DEN TOTEN DER ARBEIT!

Entsetzen und Trauer hat die gesamte deutsche Arbeiterschaft erfaßt ob des furchtbaren Unglücks, das annähernd 300 Bergarbeiter in Alsdorf und ihre Familienangehörigen traf. In wenigen Sekunden sind Hunderte brave Bergknappen — meist in der Blütezeit ihres Lebens — von einem schrecklichen Tode betroffen werden. Noch hatten sich die Hügel über den Gräbern der auf so schreckliche Weise zu Tode gekommenen Bergleute nicht gewölbt, da durcheilte schon wieder eine neue Schreckensbotschaft die Welt. Eine schwere Schlagwetterkatastrophe in der Grube Manbach bei Saarbrücken forderte mehr als 100 Todesopfer. Schwarze Fahnen und andere — auf Halbmast gesetzt — künden die Trauer des Volkes. Die Hilfsbereitschaft für die Hinterbliebenen der Opfer der Arbeit ist allgemein. Wir als christliche Gewerkschaftler betrauern nicht nur Arbeitsbrüder, sondern auch sehr viele Gesinnungs- und Weggenossen. Am offenen Grabe der treuen Arbeitskameraden geloben wir, unsere ganze Kraft einzusetzen, um den Männern und Frauen der Arbeit, die täglich ihr Leben für die Allgemeinheit einsetzen, mehr Schutz und bessere Lebensbedingungen zu verschaffen. Als Christen widmen wir den Toten ein stilles Gedenken und flehen zum Herrn über Leben und Tod:

Herr, gib den Toten die ewige Ruhe und ewigen Frieden in deinem Reiche!

Elberfeld. Alle Verhandlungen, soweit eine zentrale Regelung in Frage kommt, werden von diesem Reichsverband für die Innung geführt. Die Innung verpflichtet sich, die Abmachungen des Reichsverbandes als für ihre Mitglieder bindend anzuerkennen. Eine Zurückziehung dieser Vollmacht ist nur mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende möglich.

Innungsmitglieder, die vorstehendem Beschluß zuwiderhandeln, insbesondere durch Zahlung höherer Löhne in offener oder versteckter Form, werden mit Ordnungsstrafen bis zur gesetzlichen Höchstgrenze bestraft. Die Entscheidung, ob und wie hoch gestraft wird, steht dem Innungsvorstand zu.

Die neue Lehrlingsordnung für das Schneidergewerbe wurde nach einem Referat des Herrn Pflugbeil angenommen. Doch muß, wie aus einer Anmerkung zu dem Bericht hervorgeht, noch die endgültige redaktionelle Formulierung erfolgen. Dieselbe soll gemeinschaftlich mit dem Handwerks- und Gewerbekammertag, mit dem Berliner Innungsverband und den Arbeitnehmerverbänden vorgenommen werden.

Ueber die gemeinsame geschlossene Hauptversammlung, sowie über die öffentliche Hauptversammlung, an der auch ein Vertreter unseres Verbandes teilnahm, werden wir in der folgenden Nummer kurz berichten. Eine kritische Würdigung einzelner Beschlüsse des Schneidertages soll sich dann anschließen.

Aus unserer Rechtsschutztätigkeit

Der Fall, über den wir nachstehend berichten wollen, verdient eingehend behandelt zu werden, weil er nicht vereinzelt dasteht und eine Lehre für unsere Mitglieder sein kann. Ein Kollege arbeitete bei einer Firma als Heimarbeiter auf Großstück. Die Firma zahlte ohne Rücksicht auf die anfallenden Extraarbeiten für die Stücke 24—28 M. Heimarbeiterzuschlag sollte in den Sätzen mit enthalten sein. Nähzutaten wurden weder gestellt, noch vergütet. Der Kollege hatte die Arbeit nach langer Arbeitslosigkeit übernommen. (Wird trotzdem von der Verbandsleitung nicht gebilligt. D. B.)

Sehr bald ergaben sich über die Lohnhöhe Streitigkeiten. Der Kollege kam dann hilfesuchend zum Verbandsbüro. Hier wurde ihm geraten, seine Forderung gemäß den Bestimmungen des Tarifvertrages geltend zu machen. Dies geschah auch durch ein Schreiben des Kollegen an die Firma. Der Kollege machte aber — es sei dies vorweg herausgestellt — den Fehler, daß er in dem Schreiben von der Nichtbezahlung der Extraarbeiten nichts erwähnte. Gleichzeitig stellte der Kollege Klageantrag beim Arbeitsgericht. Die Vertretung der Klage übernahm der Verbandssekretär. Die eingeklagte Summe betrug 195,34 M.

Schon bei der ersten Verhandlung stellte sich heraus, daß der Beklagte den Offenbarungseid geleistet hat und daß das Geschäft auf den Namen der Frau des Beklagten geführt wird. Es wurde deshalb die Klage gegen die Geschäftsinhaberin gerichtet. Das war anscheinend dem Ehemann sehr peinlich, denn er regte sich unnötigerweise sehr darüber auf. Er ließ sich dann Vollmacht von seiner Frau geben, um als Prozeßbevollmächtigter deren Rechte wahren zu können. Als solcher reichte er dem Gericht umfangreiche Schriftsätze ein, die mit Vorwürfen (um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen) gegen den Kläger und den Organisationsvertreter geradezu gespickt waren.

Die Forderung wurde von unserer Seite damit begründet, daß der Kläger nach dem damals geltenden allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag einen Anspruch auf Tariflöhne habe. Eine Verzichtleistung könne nicht in Frage kommen, da Kläger bei Annahme des geringeren Lohnes unter wirtschaftlichem Druck gestanden habe. Die Beklagte versuchte, nachzuweisen, daß die Arbeit ungenügend gewesen sei und keine Bezahlung nach Tarifvertrag gerechtfertigt habe. Auf ihren Antrag hin wurden auch verschiedene Sachverständige vernommen. Das Urteil wurde erst im fünften Verhandlungstermin gefällt. Die Beklagte wurde verurteilt, an den Kläger den Betrag von 82,60 M. für Nichtlieferung der Nähzutaten und als Heimarbeiterzuschlag zu zahlen. Im übrigen wurde die Klage abgewiesen. Aus der Begründung des Urteils ist folgendes bemerkenswert:

„Es kann dahingestellt bleiben, ob der Kläger die in seiner Aufstellung angeführten Extraarbeiten geleistet hat. Denn eine allenfallsige Forderung des Klägers auf Nachzahlung der tariflichen Vergütung ist durch nachträglichen Verzicht erloschen. Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Kläger und der Beklagten unterlag unstreitig dem für allgemein verbindlich erklärten Reichstarifvertrag für Maßschneiderei. Vorheriger Verzicht auf Ansprüche aus dem Tarifvertrag ist aus dem Gesichtspunkt der Unabdingbarkeit rechtlich nicht möglich. Die Bestimmungen des Tarifvertrages gelten trotz des Verzichtes weiter. Dagegen kann nachträglich auf den schon entstandenen Tariflohn wirksam verzichtet werden. Es konnte nicht festgestellt werden, ob der Kläger bei der Auszahlung die tarifliche Vergütung für die Extraarbeiten verlangt hat; die Behauptungen der Parteien stehen sich hierüber beweislos gegenüber. Der Kläger hat aber in seinem Schreiben, das er nach Beendigung des Dienstverhältnisses an die Beklagte richtete, erklärt, daß er wegen der Heimarbeiterzulage und Fournitur Klage gestellt habe. Von Extraarbeiten hat der Kläger in seinem Schreiben nichts erwähnt. Das Gericht ist der Ansicht, daß der Kläger, wenn er damals die Absicht gehabt hätte, auch seine Extraarbeiten geltend zu machen, dies in dem Schreiben vermerkt hätte. Als der Kläger das Schreiben abschickte, stand er bei der Beklagten nicht mehr im Dienst und unterlag daher keinem wirtschaftlichen Druck. In der mangelnden Geltungmachung der Forderung für die Extraarbeiten nach der Auflösung des Dienstverhältnisses kann daher ein nachträglicher Verzicht erblickt werden.

Dagegen ist ein nachträglicher Verzicht auf Heimarbeiterzuschlag und Fournitur nicht gegeben. Der Kläger hat seinen Anspruch hierauf den Beklagten mitgeteilt. Der vorherige Verzicht ist wegen der Unabdingbarkeit der tariflichen Vergütung wirkungslos. Auch wenn der Kläger bei der Lohnauszahlung von seiner Forderung auf Heimarbeiterzuschlag und die Nähzutaten nichts erwähnt hat, würde daraus ein Verzicht nicht zu entnehmen sein. Die Beklagte räumt selbst ein, daß sie den Kläger zum Tariflohn nicht hätte behalten können. Der Kläger hatte also Kündigung zu befürchten, falls er auf tarifmäßige Bezahlung bestand. Bei der amtsbekannten großen Zahl der arbeitslosen Schneider bringt eine Entlassung immer die große Gefahr mit sich, daß der Entlassene immer eine geraume Zeit ohne Arbeit bleibt. Der Kläger handelte somit unter wirtschaftlichem Druck, wenn er während des Dienstverhältnisses den Heimarbeiterzuschlag und die Nähzutaten nicht verlangte. Der wirtschaftliche Druck wird nicht dadurch ausgeschaltet, daß der Kläger während seiner Beschäftigung gut verdiente. Stillschweigen zu untertariflicher Bezahlung kann dann nicht als Verzicht gelten, wenn der Arbeitnehmer unter wirtschaftlichem Druck gestanden hat."

Das ist nur ein Teilausschnitt aus der achtseitigen Begründung des Urteils. Wenn wir auch dem Arbeitsgericht hinsichtlich der Frage eines rechtsgültigen Verzichts auf Forderungen nicht folgen können, so sind die diesbezüglichen Ausführungen in der Begründung doch sehr lehrreich.

Zur Charakterisierung der Beklagten und deren Ehemann sei noch erwähnt, daß diese versuchten, das Arbeitsgericht noch in letzter Minute zu täuschen. Sie machten geltend, daß sie gegen den Kläger Strafanzeige wegen Betrugs und gegen „Unbekannt" wegen Beihilfe hierzu erstattet hätten. Der „Unbekannt" sollte wahrscheinlich der Organisationsvertreter sein. Der Zweck der Uebung konnte nur der sein, das Arbeitsgericht zu veranlassen, das Verfahren auf unbestimmte Zeit auszusetzen. Das Gericht fiel natürlich auf dieses Manöver nicht herein. Von einem Strafantrag hat der Kläger bis heute noch nichts gesehen.

Mit dem Urteil war aber der Streitfall noch nicht erledigt. Die Verurteilte zahlte auf Anforderung nicht. Auf eine Mahnung unsererseits bekamen wir folgende Antwort:

„Auf Grund der Art der Zuschrift gebe ich Ihnen gar keinen Bescheid. Machen Sie, was Sie wollen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man niemand an der Arbeit hindern soll, wenn er es sich angelegen sein läßt. Sie werden die Erfahrungen machen, daß man niemals auslernt."

Dann ließen wir pfänden, mußten aber die gepfändeten Stoffe wieder freigeben, da die Lieferfirma nachweisen konnte, daß die Stoffe unter Eigentumsvorbehalt geliefert waren. Wir ließen dann die Firmeninhaberin zum Offenbarungseid laden. Sie erschien nicht. Wir stellten Antrag auf Haftbefehl und erreichten denselben. Das hatte endlich gezogen. Wenige Tage später teilte uns die Gerichtsvollzieherei mit, daß die Schuldnerin einen Postbeleg vorgezeigt habe, nach welchem sie den Betrag übersandt habe. Unser Mitglied war somit doch noch — wenn auch nach erheblichen Schwierigkeiten — zu dem Geld gekommen, das ihm durch Urteil zugesprochen war.

Am Schlusse dieses Berichtes ist wohl die Frage erlaubt: Was hätte der Kläger in diesem Streitfalle ohne Hilfe seines Verbandes erreicht? — Wahrscheinlich überhaupt nichts! Wir glauben nicht, daß er als Unorganisierter zu seinem Geld gekommen wäre.

Unsere Kolleginnen und Kollegen sollten mehr als bisher die Rechtsschutztätigkeit des Verbandes auswerten. Ihr kommt heute außerordentliche Bedeutung zu. Aus dem vorstehend geschilderten Streitfall können sie für ihr Arbeitsverhältnis manche praktische Folgerung ziehen.

Seibold.

Die „abzufeiernden" Ueberstunden

Ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung.

Ein Gewerkschaftsverband klagt am Kölner Arbeitsgericht gegen eine Kölner Großfirma auf Feststellung, daß sie nicht berechtigt ist, Arbeitsstunden einzelner Arbeitnehmer oder einzelner Arbeitsgruppen bzw. Abteilungen, die an einem Arbeitstage die Zahl von acht Stunden übersteigen, an einem anderen Tage abfeiern zu lassen. Der Vertreter der Beklagten wandte ein, die Arbeitszeitverordnung gebe ihr im § 1, Satz 3, die Berechtigung, innerhalb einer Doppelwoche von 96 Stunden die Anzahl der Arbeitsstunden, die an jedem einzelnen Arbeitstage geleistet wurden, für einzelne Abteilungen ihres Betriebes nach ihrem Belieben festzusetzen, und zwar in der Weise, Mehrstunden, die an einem Tage geleistet wurden, durch Gewährung von Freizeit an anderen Tagen abzugelten, ohne daß deswegen irgendwelche Mehrzahlung für Ueberstunden oder für Zuschläge zu den einfachen Arbeitsstunden geleistet werden mußten.

Die Gewerkschaft behielt mit ihrer Auffassung Recht. In der Entscheidung heißt es u. a.:

Nach § 1 des für die Parteien maßgebenden Tarifvertrages beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden. Ueberstunden sind soweit zulässig, als sie für den Einzelfall im Tarifvertrag angeführt werden. Es steht für die Parteien fest, daß die Leistung der hier fraglichen Mehrstunden nicht unter die im § 1 des Tarifvertrages aufgeführten Fälle zu rechnen ist. Wenn nun die Beklagte ihren Anspruch auf die Arbeitszeitverordnung stützt, so ist diese Auffassung deshalb als rechtsirrig anzusehen, weil im § 1, Satz 3 lediglich die Möglichkeit gegeben wird, „Ausfall" von Arbeitsstunden auszugleichen, und zwar auch nur, soweit er den ganzen Betrieb bzw. eine einzelne Betriebsabteilung betroffen hat. Der Nachweis, daß es sich im vorliegenden Falle um selbständige Betriebsabteilungen handele, ist von der Beklagten nicht erbracht worden, vielmehr hat ihr Vertreter zugeben müssen, daß zu den Mehrarbeiten einzelne Arbeitnehmer herangezogen würden, die dann allerdings zu bestimmten Gruppen vereinigt würden, um die Mehrarbeit zu leisten. Er hat auch zugegeben, daß die einzelnen Angehörigen dieser Gruppen zu anderen Zeiten an anderen Arbeitsstellen Verwendung finden. Selbst aber, wenn man unterstellen wollte, daß es sich um einzelne, selbständige Betriebsabteilungen handele, kann die Ansicht der Beklagten deshalb nicht durchschlagen, weil das Wort „Ausfall" offensichtlich falsch ausgelegt wird. Es können keine Vereinbarungen getroffen werden, daß Wegfall einzelner Arbeitsstunden an bestimmten Tagen als Ausfall im Sinne des Gesetzes angesehen werden solle.

In dem hier fraglichen Falle nun handelt es sich lediglich um Einstellung von Arbeitszeit gemäß dem Willen des Arbeitgebers. Für diesen Fall aber ist ein Ausfall nicht als vorliegend zu erachten. Kann die Beklagte sich zur Stütze ihrer Behauptung nicht auf die gesetzliche Vorschrift berufen, wäre die Durchführung ihrer Arbeitsverteil-

Die Zeit

In Elend hüllt sie den und Schmach,
Wer träge spricht: ich komme nach!
Wer tapfer hält mit ihr den Schritt,
Für den führt sie viel Gutes mit!
Doch wer ihr schaffend eilt voran,
Dem schenkt sie, was sie schenken kann!

Will Schirp

Tut deine Frau auch mit?

Frage einen treuen Gewerkschaftler, ob auch seine Frau sich zur Bewegung zählte, so wirst du immer wieder die Ansicht hören, daß eine rechte Familienmutter „zu solchen Dingen" keine Zeit habe. Diese Antwort wird der Kollege stolz vorbringen, weil er gern den Arbeitseifer und die Pflichterfüllung seiner Frau lobt.

Mit dieser wohlgemeinten Antwort ist ein unhaltbarer Zustand gekennzeichnet, der in der christlichen Arbeitnehmerbewegung noch sehr verbreitet ist. Die Frau lebt in der Isolierung. Der Kollegenfrau ging es meistens so: solange sie als Mädchen, im Erwerbsleben stand, war sie durch die Mitgliedschaft und oft durch Mitarbeit der Bewegung verbunden. Nachdem sie aber ihren wichtigen Beruf als Hausfrau und Mutter übernommen hat, zerfällt bald die Bindung. Im Betriebe da wußte sie: Mein Verhalten kennzeichnet mich als Gewerkschaftlerin. Mein Verhalten kann den Erfolg oder Mißerfolg der Gewerkschaft herbeiführen. So fühlte sie als Mitglied der Bewegung.

Im Haushalt merken nur wenige Frauen eine Verbundenheit mit der Bewegung. Den meisten scheint es so, als ob die täglichen Arbeiten, das Einkaufen, Kochen, Haushalten und die Erziehung nicht von der Bewegung beeinflußt und für die Bewegung wichtig seien.

Es genügt nicht, jetzt darauf hinzuweisen, daß die Hausfrau abhängt von der Einkommensgestaltung durch die Gewerkschaft. Sie muß auch von der solidarischen Einkommensverwendung wissen und sie üben.

Der Mann kann durch einen gewerkschaftlichen Zusammenschluß eine Lohnerhöhung erreichen. Den Preisabbau kann er auch in einstimmigen Entschließungen fordern. Aber herbeiführen kann ihn mehr als er — seine Frau. Aber die Frauen unserer Kollegen müssen dann genau so organisiert und diszipliniert vorgehen in ihrem Haushalt, wie ihre Männer im Betriebe. Diese Erkenntnis ist noch lange nicht überall durchgedrungen. Wir wissen wohl, daß oft Lohnerhöhungen durch nachfolgende Preiserhöhung unwirksam gemacht werden. Wir haben aber noch nicht immer die Schlußfolgerung gezogen, daß erst organisierte Arbeitskraft und organisierte Kaufkraft eine Steigerung des Reallohnes möglich machen. Unsere Bewegung will „Kultur", d. h. ein besseres und christenwürdiges Dasein unserer Menschen. Und doch fällt immer noch und immer wieder unsere Kollegenfrau den verschiedensten Kaufverlockungen zum Opfer. Denn an jeder Straßenlaterne winkt eine andere „nie wiederkehrende Gelegenheit" Auch Kitsch und Schund wandert in unsere Haushaltungen. Weshalb? Weil unsere Frauen in der Isolierung diesen Lockungen, dieser Suggestion nicht gewachsen sind, nicht gewachsen sein können! Was nützt es, wenn wir uns in Kursen und Versammlungen daran begeistern, daß wir zu einer edleren Bedarfsdeckung streben und immer erst das Nötige, dann das Nützliche, dann das angenehme und gar nichts Schädliches mit den „sauer verdienten Groschen" kaufen sollen — wenn wir die Frauen ohne Verbindung zur Bewegung lassen? In ihrer Hand liegt es doch, dieses hohe Ideal zu verwirklichen. Von ihnen hängt es ab, ob auch die Familie in diesem Geiste lebt, und wir lassen es einfach darauf ankommen, ob die Frau ihren Schwung behält! Aber ohne Verbindung, ohne neuen Anstoß ist sie schnell ausgeschwungen. Und dann beginnt der Trab in den „Alltagssorgen". Dann ist die „Bewegung" nicht mehr da für die Frau. Sie kennt nur den „Verband" und die Lohnsicherung. Der Frau selbst, der Familie und der Bewegung gehen wertvolle Hilfen verloren.

Die Frau selbst: Das Gefühl der Verbundenheit macht stark. Es hilft Leid tragen und hartes Los erfüllen. Der Austausch mit den anderen Frauen der Bewegung wird auch auf die Hauswirtschaft anregend und fördernd wirken. Die erhöhte Schaffensfreude kommt der Familie zugute. Die Frau kann erst dann Verständnis und Liebe für die Bewegung bei Kindern und Nachbarinnen wecken, wenn sie unsere Sache selbst kennt und liebt. So kann und wird sich auch hoffentlich der Erfolg unserer Bewegung vervielfachen.

Zwei Schlußfolgerungen sind aus dieser Betrachtung zu ziehen:

1. Schon bei der hauswirtschaftlichen Ausbildung müssen wir unsere berufstätigen Mädchen zu der Erkenntnis bringen, daß auch der Haushalt ein wichtiges Glied der Arbeitnehmerbewegung ist.

2. Wir müssen auch die Hausfrau sammeln. Es braucht sich nicht um eine neue Organisation zu handeln. In den genossenschaftlichen Frauengruppen unserer Bewegung haben die Kollegenfrauen das gegebene Arbeitsfeld. Die Beanspruchung ist nicht groß. Die regelmäßige monatliche Aussprache am Nachmittag ist wohl allen Frauen möglich. Außerdem ist durch die Zeitung, die in ansprechender Form geliefert wird, eine dauernde Verbindung, eine Aussprachemöglichkeit gegeben.

Es wird schon einiger Jahre Arbeit bedürfen, bis aus unseren Kollegenfrauen gewerkschaftlich und genossenschaftlich disziplinierte und organisierte Mitarbeiter geworden sind. Daß die Arbeit mühsam ist, die uns hier bevorsteht, das darf uns nicht abschrecken. Denn ohne die Mitwirkung der Haushaltungen wird die Bewegung weder ihr lohnpolitisches, noch ihr kulturpolitisches Ziel erreichen.

Was meinst du dazu, Kollegin?

lung nur dann möglich, wenn sie im Tarifvertrag ausdrücklich vorgesehen wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wenn die Beklagte in Uebereinstimmung mit der Betriebsvertretung Mehrarbeit leisten läßt, ist diese Leistung besonders zu vergüten, und zwar sind sowohl die Stunden, die über acht täglich hinausgehen, jeweils zu bezahlen, als auch die hierfür entfallenden Zuschläge zu entrichten. Dagegen hat die Beklagte kein Recht, von den Arbeitnehmern zu verlangen, diese Stunden „abzufeiern", das heißt an einem anderen Tage eine betreffende Anzahl Stunden weniger arbeiten zu lassen, ohne dafür eine Vergütung zu zahlen, die über die für die achtstündige Arbeitszeit vorgesehene Entlohnung hinausgeht. Dem Antrage des Klägers war entsprechend stattzugeben und die Widerklage in vollem Umfange abzuweisen.

Tarifbewegungen

Zum Lohn- und Tarifstreit der Woll- und Haarhutindustrie

In der Woll- und Haarhutindustrie wurden uns vom Arbeitgeberverband Vorschläge überreicht, welche die schlimmsten Erwartungen der Arbeitnehmer übertroffen haben. Wenn man schon sehen muß, wie die Saisonzeit in der Hutbranche immer kürzer wird, ist es nicht zu verstehen, daß zu alldem noch die Arbeitgeber einen Abbau der Zeitlöhne um 15 % fordern. Darüber hinaus wird noch ein Abbau des Akkordsolls um weitere 10 % verlangt. Die Auswirkung zeigt sich in nachfolgender Darstellung des Höchstlohnes:

Stundenlohn bisher im ersten Lohnbezirk	88 Pf.
Vorschlag der Arbeitgeber	75 Pf.
Akkordsoll im ersten Lohnbezirk bisher	110 Pf.
Vorschlag der Arbeitgeber	86 Pf.

Für den zweiten Lohnbezirk wurden ähnliche Vorschläge gemacht. Außerdem sollen die Urlaubsbestimmungen verschlechtert und — soll man es ernst nehmen — die Arbeitszeit verlängert werden.

Das sind die Mittel der Arbeitgeber der Woll- und Haarhutindustrie, die geeignet sein sollen, die Wirtschaft wieder anzukurbeln. In der Begründung spricht man dann noch davon, daß alle Volksteile Opfer bringen müßten. Wir wollen nicht untersuchen, inwieweit dies die Herren Fabrikanten für ihre Person oder ihrer Herren Direktoren tun. Doch ist anzunehmen, daß dabei manche Ueberraschung zutage träte. Die Arbeitnehmerorganisationen haben Gegenvorschläge eingereicht, die auf eine Verbesserung der Lohnverhältnisse abzielen.

Am 16. Oktober fanden in Berlin die ersten Verhandlungen statt. Es war vorauszusehen, daß bei der Fülle der Anträge und den Meinungsverschiedenheiten eine Einigung nicht zu erzielen war. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und neuer Termin zur Fortsetzung auf den 30. und 31. Oktober festgesetzt. Die Verhandlungen werden schwierig werden, jedoch sprechen wir heute schon aus, daß die Hutarbeiterschaft alles tun wird, um eine Verschlechterung ihrer Lohnlage und Tarifverhältnisse zu verhindern.

Kein Lohnabbau in der Strohhutindustrie

Das Lohnabkommen in der Strohhut- und Damenfilzhutindustrie war vom Arbeitgeberverband und den Arbeitnehmerverbänden zum 30. November 1930 aufgekündigt. Die Arbeitgeber verlangten einen Lohnabbau, die Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung. Der Streit konnte in freier Vereinbarung nicht beigelegt werden. Beide Parteien haben darauf das Reichsarbeitsministerium angerufen. Der Herr Arbeitsminister hatte Herrn Regierungsrat Dr. Dobberstein zum Sonderschlichter bestellt. Am 17. Oktober fanden die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium statt, wobei nach mehrstündigen Auseinandersetzungen nachfolgende Vereinbarung getroffen wurde:

„Das Lohnabkommen vom 20. Febr. 1929, das zurzeit von beiden Parteien aufgekündigt ist, wird über den Zeitpunkt des Ablaufes, den 30. November 1930, hinaus auf unbestimmte Zeit verlängert, jedoch mit der Maßgabe, daß dieses Abkommen am Ersten jedes Monats mit zweimonatlicher Frist aufgekündigt werden kann. Beide Parteien halten ihre Anträge betreffs Lohnhöhe aufrecht. Die Fabrikanten werden angesichts der Tatsache, daß der Schlichter als Vorbedingung eines Lohnabbaues den Nachweis der Notwendigkeit eines solchen fordert, zweckdienliche Erhebungen machen und deren Ergebnisse dem Reichsarbeitsministerium unterbreiten. Auch die Gewerkschaften werden ihrerseits Material zur Erhärtung ihrer Anträge auf Lohnerhöhung beibringen."

Mit dieser Vereinbarung ist der Friede in der Strohhutbranche vorläufig gewahrt. Die Vereinbarung ist auch deswegen besonders zu werten, weil darin zum Ausdruck kommt, daß es nicht geht, generell nach Schema die Löhne abzubauen, sondern daß man schon beweisen muß, ob mit diesem Mittel die Wirtschaft wieder in Gang gebracht werden kann. Weiter ist diese Vereinbarung von Bedeutung, weil für die Arbeitnehmer Zeit gewonnen wird, um die Preisgestaltung der Lebenshaltung abzuwarten. Es wird sich in den nächsten Monaten zeigen, ob auf die Preisabbauworte auch die Tat folgen wird.

Aus der Herrenkonfektion.

Die Vertragsparteien des Reichstarifvertrages für die Herrenkonfektion hatten vereinbart, den Versuch zu unternehmen, einige Unebenheiten im Tarifvertrag zu beseitigen, ohne den Vertrag zu kündigen. Beide Parteien sollten zu diesem Zweck Abänderungsanträge stellen. Der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten stellte nun aber Anträge in einem Ausmaße und in einer Zahl, die weit über die ursprüngliche Absicht, eine Revision des Tarifvertrages in ganz beschränktem Umfange vorzunehmen, hinausgingen. Die Annahme dieser Anträge hätte eine wesentliche Verschlechterung des Tarifvertrages bedeutet. Die Arbeitnehmerverbände mußten deshalb auch ihrerseits über ihre ursprüngliche Absicht hinausgehen und Anträge stellen, die sie bei anderer Einstellung der Arbeitgeber für eine Zwischenrevision des Tarifvertrages nicht gestellt hätten. Ein Einigungsversuch der Vertragsparteien erschien deshalb von vornherein aussichtslos.

Die Vertragsparteien sind nunmehr übereingekommen, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Der Tarifvertrag wird deshalb in unveränderter Form weiter bestehen. Das Lohnabkommen ist bis zum 31. März 1931 gesichert. Der Mantelvertrag unterliegt einer Kündigungsfrist von drei Monaten, die nur zum Schlusse eines Monats ausgesprochen werden kann.

Heimarbeiterkursus für Berlin und Brandenburg

Am 5. und 6. Oktober fand in Buckow ein Heimarbeiterkursus für Berlin und Brandenburg statt, welcher von Herrn Gewerberat Pillon (Berlin) geleitet wurde. Der zahlreiche Besuch war schon ein Beweis, wie sehr sich derartige Kurse bei unserer Heimarbeiterschaft eingelebt haben.

Das erste Referat hielt Herr Gewerberat Rode über: „Die gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Heimarbeit." Er behandelte den Werdegang der Schutzbestimmungen von der Gewerbeordnung angefangen bis zum Hausarbeitsgesetz. In besonderer Weise gab er Klarheit über den Begriff Hausarbeiter, Heimarbeiter und Hausgewerbetreibender. Der Referent zeigte an Hand von praktischen Beispielen, wie die Heimarbeiter durch gesetzliche Bestimmungen geschützt sind. U. a. wies er hin auf das Verbot bestimmter Arbeiten in der Heimindustrie, über Arbeitserleichterungen, sowie über die Lohnsicherung. Er kam weiter zu sprechen auf die Tätigkeit der Fachausschüsse, deren in Deutschland zurzeit 56 bestehen. Die Errichtung der Fachausschüsse erfolgt durch die Verwaltungsbehörden. Sie sind räumlich und beruflich begrenzt. Der Fachausschuß wird tätig durch Anrufung seitens einer Organisation oder von Amts wegen. Eine besondere Befugnis besitzt der Fachausschuß dadurch, daß er bei Fehlen eines Tarifvertrages Mindestlöhne festsetzen kann. Diese durch den Fachausschuß festgelegten Mindestentgelte können beim Arbeitsgericht eingeklagt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, durch die Anwendung des § 37 des Hausarbeitsgesetzes im Bußverfahren die Löhne einzutreiben. Die Fachausschüsse müssen im Interesse der Heimarbeiter schärfer vorgehen. Das beste Mittel für die Handhabung der Schutzbestimmungen sei die Mitarbeit der Heimarbeiter selbst durch ihre Organisationen.

Im Anschluß hieran sprach die Gewerberätin Fräulein Friebel über die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbehörden. Aus ihren Darlegungen ist zu entnehmen, daß großer Wert darauf gelegt werden muß, daß in allen Heimarbeitsausgabestellen ein Lohnverzeichnis aushängt, aus welchem die Heimarbeiter ihren Lohn ersehen können. Sie weist im besonderen darauf hin, daß das Lohnbuch, welches vom Arbeitgeber zu beschaffen ist, Eigentum des Heimarbeiters bleibt. Das Lohnbuch muß auch dauernd in dessen Hände sein. Es sei ferner für die Kontrolle so wichtig, weil es die einzige und beste Unterlage bei Kontrollen darstellt. Aus den reichen Erfahrungen, welche Fräulein Friebel in ihrer Praxis gesammelt hat, bot sie den Anwesenden ein anschauliches Bild über die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbehörden.

Am Sonntag sprach Fräulein Wolff, Vorsitzende des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen, über die Bestimmungen der Sozialversicherungen. Sie behandelte die Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Einen Auszug aus diesem Referat werden wir gesondert veröffentlichen.

Die lebhafte Diskussion zeugte von dem Interesse, mit welchem die Anwesenden den Ausführungen der Referenten gefolgt waren. Viele Anregungen wurden in dem Kurse den Behördenvertretern mitgegeben. Zum Schluß wurde der Behörde für Abhaltung des Kursus noch der besondere Dank gesagt mit der Bitte, auch weiterhin Mittel für dieses wichtige Gebiet der Heimarbeiterschulung bereitzustellen.

K. K.

Ortsgruppenberichte

Breslau. Die Zwischenmeister der Herren- und Knabenkonfektion feierten am 19. Oktober das 10jährige Bestehen ihrer Ortsgruppe.

Der Gesangverein der christlichen Gewerkschaften brachte das Lied „Gott grüße Dich" zu Gehör. Danach begrüßte der Erste Vorsitzende, Kollege Fritsch, die Gäste und Mitglieder, die von den verschiedenen Bruderverbänden entsandten Vertreter sowie den „Sängerbund Freundschaft", und dankte für den so zahlreichen Besuch. Nach dem Gesang: „O Deutsches Lied" hielt Kollege Löffler die Festrede. Er schilderte die Entwicklung des Zwischenmeisterverbandes der Herren- und Knabenkonfektion, der zuerst als Lokalorganisation in Breslau bestand und als solcher keinen Einfluß auf die Lohngestaltung des Berufes hatte. Die Leitung des Verbandes erkannte auch diese Schwäche, und schloß sich der Zentrale des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes an. Der Erfolg dieses Beschlusses war in kurzer Zeit bemerkbar, denn die Entwicklung ging vorwärts. — Im Laufe der Zeit war es möglich, Sonderabkommen mit der Krankenkasse und

Um die Existenzgrundlagen des arbeitenden Volkes

Das Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften hatte am 16. Oktober seine führenden Mitglieder zu einer Aussprache über die gegenwärtige Lage eingeladen. Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Referat unseres Zentralvorsitzenden, Kollegen Boecker, über: „Die christlichen Gewerkschaften und die heutige Zeit."

Zeichen der wirtschaftlichen und sozialen Geschehnisse der Nachkriegszeit, so führt der Redner aus, sei der Kampf um den Arbeitsvertrag gewesen. Das zum großen Teil von liberalen Gedankengängen geleitete deutsche Unternehmertum habe bislang keine rechte Verwirklichung seiner Verpflichtungen gegenüber dem größten deutschen Volksstand gezeigt, ein soziologischer und psychologischer Mangel, der sich besonders nach einem verlorenen Kriege schmerzlich bemerkbar gemacht und unnötige wirtschaftliche und soziale Spannungen erzeugt habe. Nicht unberücksichtigt dürfe auch die immerwährend nach politischen Agitationsmöglichkeiten ausschauende Sozialdemokratie bleiben, die ihren Verpflichtungen als „Arbeiterpartei" nicht nachgekommen sei.

Im gegenwärtigen Augenblick sei für eine verantwortungsbewußte christliche Arbeiterbewegung höchste Sorge die Erhaltung der wirtschaftlichen und sozialen

Existenzgrundlagen des arbeitenden Volkes.

Die Gefahr, die Depression der heutigen Zeit zu reaktionärem Handeln im wirtschaftlichen und sozialen Leben zu nutzen, sei groß, zumal diese Strömungen noch erhebliche Stärkung im Politischen und Parteipolitischen fänden. Um so nachdrücklicher hätten die christlichen Gewerkschaften sich für die Erhaltung der Grundlagen der Sozialpolitik, des Arbeits- und Tarifrechtes, einzusetzen. Ihr Bemühen gehe vor allem dahin, für ihre sozialpolitische Haltung Verständnis bei den übrigen Volksschichten zu finden. Die christliche Arbeiterschaft anerkenne, daß eine Isolierung sich nur zum Schaden der Arbeitnehmer auswirken würde. Für die Sozialpolitik und -versicherung gelte es, mit geringen Mitteln den größtmöglichen Effekt zu erreichen.

Auf das von der Reichsregierung vorgelegte

Sanierungs- und Aufbauprogramm

eingehend, betonte der Redner unter dem Beifall der Versammlung:

Wir haben die Aufgabe, durch unsere Mitarbeit die Belastung der Schwachen auf das niedrigste Maß zu setzen. Wir haben die Regierung zu stützen in allen Dingen, die als Recht erkannt sind. Wir haben zu verhüten, daß gegen soziale Gesichtspunkte regiert wird. Das würde für eine christliche Gewerkschaftsbewegung untragbar sein. Mit aller Kraft würden sich die christlichen Gewerkschaften gegen die radikalen Strömungen von Rechts und Links wenden. Das staatliche Leben könne nur gedeihen, wenn es sich in ruhigen, gesunden Bahnen bewege. Der Redner ging dann die Punkte der Regierungsvorlage durch. Seine Meinungsäußerung hierzu und die Stimmung der Aussprache fanden ihren Niederschlag in einer Entschließung, in der es heißt:

„Die christlichen Gewerkschaften erkennen die Grundlagen der Maßnahmen der jetzigen Reichsregierung zur Sanierung des Reichshaushalts und zur Gesundung von Wirtschaft, Staat und Sozialversicherung als richtig an. In dem Regierungsprogramm sind jedoch auch Vorschläge enthalten, die schwerste Bedenken in der Arbeiterschaft wachrufen müssen. Auf sie vor der Erledigung der notwendigen Gesetze immer wieder hinzuweisen, ist unsere Pflicht.

Die christliche Arbeiterschaft hat in Erkenntnis der Notwendigkeiten die außergewöhnliche Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung hingenommen. Sie kann jedoch nicht dazu schweigen, daß einmal die Zuschüsse des Reiches zu dieser Versicherung, die als Gemeinschaftslast für einen außergewöhnlichen Notstand anzusehen ist, auf einen ungenügenden Betrag reduziert werden sollen, und zum zweiten, daß zwar die Arbeiter und Angestellten die erhöhten Lasten ab Oktober 1930, die staatlich weit besser gesicherten Beamten ihren Teil für die Behebung der Notstände aber erst ab April 1931 tragen sollen. Bezüglich der Gehaltskürzungen der Beamten müssen wir ferner auf eine sozial gerechtere Behandlung durch Schonung der unteren und progressiv stärkere Heranziehung der mittleren und oberen Gehaltsbezüge hinwirken. Die Pensionen und Renten sind dem sozialen Empfinden des Volkes besser anzupassen, und zwar sowohl nach unten als nach oben. Die Frage der Doppelverdiener, insbesondere die Berufsarbeit von Ehefrauen gut verdienender oder in gesicherter Stellung befindlicher Männer, muß im Interesse der Erleichterung des Arbeitsmarktes bald und gründlich gelöst werden.

Gefahren für ein soziales Steuerwesen sehen wir in der geplanten Rückverlegung eines Teiles der Steuerhoheit des Reiches auf Länder und Gemeinden. Zuschläge zu den Einkommensteuern und Kopfsteuern bergen zu leicht unsoziale Momente in sich. Zumindest müssen nach dieser Richtung Sicherungen vorgesehen werden.

Wir bedauern, daß im Regierungsprogramm nichts bezüglich der Aufhebung der genossenschaftlichen Sondersteuer gesagt ist.

Schwere Bedenken bestehen bezüglich der geplanten Neuregelung des Bauwesens. Die Halbierung der bisherigen Hauszinssteuerzuschüsse für den Neubau erscheint uns für den letzteren untragbar. Daß daneben dann schon jetzt eine völlige Aufhebung aller Wohnungswirtschaftsregelung angekündigt ist, halten wir im Interesse der Entwicklung des Baumarktes zumindest für verfrüht. — Schwere Bedenken haben wir auch bezüglich der Vorschriften für das zusätzliche Wohnungsbauprogramm. Wohnungen von nur 35—50 Quadratmeter entsprechen im allgemeinen nicht einer gesunden Wohnungskultur.

Der Hinweis, daß sich die Kürzung der Gehälter der Beamten auch in der öffentlichen und privaten Wirtschaft weiter auswirken müsse, findet unsere schärfste Ablehnung. Die Durchführung dieses Programmsatzes würde eine weitere sehr starke Vorbelastung der arbeitenden Volksschichten bedeuten, die heute schon durch höhere Sozialbeiträge, durch Kürzung der Arbeitszeiten, Arbeitslosigkeit und Abbau ihrer Akkordlöhne in ihrem Einkommen großen Einschränkungen unterliegen.

Wir vermissen in dem Regierungsprogramm weiterhin Maßnahmen zur Unterbindung von Preisabmachungen in Syndikaten und Kartellen.

Zur Behebung der Arbeitslosigkeit sehen wir auch Möglichkeiten in der Lösung der Arbeitszeitfragen. In der Zeit größter Arbeitslosigkeit sind auch von Staats wegen letzte Möglichkeiten zur Verkürzung von nicht mehr zeitgemäßen Arbeitszeiten auszunutzen. Eine dauernde Gesundung unseres Staatswesens ist ohne Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsreform nicht möglich. Sie muß auch ihre Ausdehnung finden auf alle Organe der Sozialversicherung.

Wir sind uns bewußt, daß die Erfüllung unserer Zahlungsverpflichtungen aus dem Youngplan der deutschen Arbeiterschaft untragbare Belastungen auferlegt. Die deutsche Arbeiterschaft ist nicht gewillt, auf Grund dieses Planes ihre Lebenshaltung unter diejenige anderer vergleichbarer Industrieländer Europas herunterdrücken zu lassen.

An einer ruhigen Entwicklung des Gesundungsprozesses in Wirtschaft und Staat ist die deutsche Arbeiterschaft mit ihrem Lebensschicksal verbunden. Die christlichen Gewerkschaften Kölns lehnen deshalb alle Scharfmacherei in der Wirtschaft ab. Jeder Radikalismus in Politik und im Staate von links und rechts findet energische Bekämpfung."

der Invalidenversicherung zum Vorteil der Zwischenmeister zu treffen. Auch mit dem Finanzamt konnten bezüglich der Steuerleistungen Sonderabkommen getroffen werden. Weiterhin wurde eine Notgemeinschaft gegründet, welche schon viele Familien beim Todesfalle des Ernährers vor bitterer Not schützte. Redner ging auf die zurzeit bestehende Wirtschaftskrise ein und führte u. a. aus, daß trotz der Schwierigkeiten dennoch kein Grund vorhanden sei, Rückgrat und Standesbewußtsein zu verlieren. Doppelt notwendig ist es, die Standesbewegung zu stärken und alles zu versuchen, die Säumigen zusammenzuholen, damit durch Geschlossenheit und Einigkeit die Folgen der Krise überwunden werden. Weiter teilte Kollege Löffler mit, daß innerhalb der 10 Jahre des Bestehens Kollege Fritsch 8½ Jahre Erster Vorsitzender ist. Auch mehrere Vorstandsmitglieder bekleiden die gleiche Zeit ihr Amt. Ferner gedachte Kollege Löffler des verstorbenen Kollegen Wyczlik, der in vorbildlicher Weise in der Organisation mitarbeitete. Auch dankte er dem Vorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern, die ihm in diesen Jahren treue Mitarbeiter waren. Redner schloß mit einem begeistert aufgenommenen „Hoch" auf den Verband. Die außerordentlich gute Kapelle brachte für die nächsten Stunden sehr gute Stimmung. Frohsinn und Tanz hielten die Anwesenden noch einige Stunden zusammen.

Jügesheim. Unsere Ortsgruppe feierte am 28. September ihr 25jähriges Stiftungsfest. Obschon vor Monaten eine größere Feier für diesen Tag vorgesehen war, begnügten wir uns in Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse mit einer schlichten Familienfeier. Nach einem gemeinsamen Gottesdienste am Morgen trafen sich die Mitglieder um 10.30 Uhr zu einer Versammlung, in der Zentralvorsitzender, Kollege Boecker, anwesend war. Es wurden in der Hauptsache tarifpolitische Fragen besprochen. Kollege Boecker ermahnte die Mitglieder, treu zur Organisation zu halten, dann würden auch die Schwierigkeiten, die diese Wirtschaftskrise mit sich bringe, überwunden werden.

Die Familienfeier begann um 4 Uhr. Der Vorsitzende, Kollege Werner, konnte fast alle Mitglieder mit ihren Angehörigen begrüßen. Sein Willkommensgruß galt auch den Ehrengästen, Kollegen Boecker (Köln), Kollegin Petersen (Frankfurt), Kollegen Karpf und Hefter (Aschaffenburg) und einigen Vertretern aus der Bürgerschaft der Gemeinde. Kollege Werner gab dann einen kurzen Rückblick auf die verflossenen 25 Jahre Verbandsarbeit, dabei einleitend der Toten gedenkend, die früher Schulter an Schulter mit uns kämpften. Unsere Gruppe wurde am 7. Oktober 1905 mit 17 Mitgliedern gegründet; heute umfaßt sie 43 Mitglieder.

Die Festrede hielt unser Zentralvorsitzender. Er übermittelte zunächst Grüße und Glückwünsche des Zentralvorstandes, um dann in einem Rückblick an die Arbeiten der Organisation zur Hebung der Lage der Berufskollegen in der Vergangenheit zu erinnern. Uebergehend auf die heutigen Zeitverhältnisse stellte er heraus, daß in der Jetztzeit die Organisation fast der einzige Stützpunkt für die Mitglieder im Wirtschaftsleben ist. Ein Ausblick in die vor uns liegende Zeit gab dem Redner Gelegenheit, zur gewerkschaftlichen Treue, zur Liebe zur Organisation und zur Opferbereitschaft zu mahnen.

Nach dem Vortrage folgte die Ehrung der Jubilare, die ebenfalls durch Kollegen Boecker vorgenommen wurde. 14 Kollegen, die 25 Jahre treu zur Fahne hielten, konnten mit den Ehrenzeichen ausgezeichnet werden. Sodann sprachen noch Kollegin Petersen und die Kollegen Karpf und Hefter. Ein gemütliches Beisammensein beschloß die schöne Feier.

Wuppertal (Jugendgruppe). Unsere Jugendgruppe veranstaltete unlängst einen Theaterabend, der sehr gut besucht war. Besonders zahlreich waren die Jugendlichen erschienen. Es gelangte zur Aufführung: „Erwachendes Werkvolk", ein Bühnenspiel mit starkem gewerkschaftlichem Einschlag. Spielleitung und Spieler gaben ihr Bestes, so daß die Aufführung starken Eindruck hinterließ.

Der Verfasser des Stückes, M. Hütig, hat es verstanden, den Charakter eines intellegenten Arbeiters in der Person des Vorarbeiters Hermann, sowie den Typ einer standesbewußten Arbeiterin in „seiner Tochter Berta" herauszustellen. Die Not des Berufsstandes wird von der Masse der Arbeiter erkannt. Die Gewerkschaft muß und soll helfen. Aber eine kaum zu meisternde Furcht liegt auf der Arbeiterschaft und drückt sie nieder. Man möchte Hilfe von der Gewerkschaft, scheut sich aber, selbst beteiligt zu sein, damit der Arbeitgeber nicht gewahr wird, daß man unzufrieden ist. Nebenher spielt auch die Frage, ob Heimarbeit oder Fabrikarbeit eine Rolle in der Handlung. In den Rollen des Arbeitgebers und seines Direktors kommen zwei grundverschiedene Auffassungen über Menschenwerte in der Wirtschaft zum Ausdruck: Der Direktor, das Bild des krassen Kapitalismus, der im Arbeiter den seelenlosen Diener der Maschine und das willenlose Werkzeug des Arbeitgebers sieht, wohingegen der Arbeitgeber und seine junge Frau es ablehnen, ihre Arbeiterschaft im Sinne der Auffassung des Direktors als moderne Sklaven zu behandeln.

So werden in dem Stück Fragen aufgerollt, die im modernen Wirtschaftsleben sich immer wieder auftun. Die Spannung löst sich dann im Schlußakt. Der Arbeitgeber gerät in Lebensgefahr. Der Vorarbeiter „Hermann" rettet ihn unter eigener Lebensgefahr und wird bei dem Rettungswerk verletzt. Dabei ist zu beachten, daß der Retter seines Arbeitgebers auf das Treiben des Direktors hin, vorher die Entlassung bekommen hatte und ihm die Werkswohnung gekündigt war. Die Hilfsbereitschaft und Hilfeleistung des Vorarbeiters wird zum Anlaß, daß der Arbeitgeber die Entlassung zurücknimmt und verspricht, die Wünsche der Arbeiter wohlwollend zu prüfen. Auch mit der Organisierung der Arbeiter ist der Arbeitgeber einverstanden, da er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß durch eine echte Gemeinschaftsarbeit beiden Teilen — Arbeitgeber und Arbeitern — gedient wird.

Die Aufführung wurde mit Arbeiterdichtungen und Volkstänzen eingeleitet. Gewerkschaftssekretär, Kollege Peters (Dortmund), hielt ein kurzes Referat über: „Einst und jetzt" in der Gewerkschaftsbewegung

Unserer Jugendgruppe sei auch an dieser Stelle Dank gesagt für die Mühen, die mit der Vorbereitung des Abends verbunden waren. Sie hat an dem Abend gezeigt, was sie kann und will. Hoffentlich werden alle, welche die Veranstaltung besuchten, aus dem Dargebotenen die richtige Lehre ziehen.

„Vereinies Wollen macht unüberwindlich."

Friseurgewerbe

„Ich kann nicht, es geht nicht!"
Die Losung der meisten, —
Je mehr du dir zutraust,
Je mehr wirst du leisten.
(Bachem-Sieger.)

In unserer Ortsgruppe Köln strebte man schon längere Zeit nach Gründung einer Fachabteilung für Friseure und Friseusen, um den Mitgliedern der Friseurgruppe Gelegenheit zu geben, sich beruflich weiterzubilden. Nun ist der Plan gelungen. Am 17. Oktober begann der erste Uebungsabend. Die Kurse finden in der Berufsschule Ulrichgasse statt, und zwar:

Montags, 19.30 Uhr, Ondulieren,
Mittwochs, 20 Uhr, Ondulieren und Wasserwellen.

Das für die Teilnahme an den Kursen festgesetzte Entgelt ist sehr niedrig, so daß jedes Mitglied teilnehmen kann. Wir dürfen nunmehr wohl erwarten, daß die Mitglieder die neue Einrichtung fleißig benutzen, und die ihnen so gebotenen Vorteile zum Anlaß nehmen, für die Organisation zu werben. Je mehr wir uns schulen, sei es auf fachlichem, sozialem oder arbeitsrechtlichem Gebiete, um so größeren Einfluß gewinnen wir selbst und die Organisation. Die Förderung der Bildungseinrichtungen im Verband liegt somit im ureigensten Interesse der Mitglieder. Darum vertrauen wir auch bei dieser Neueinrichtung auf die Mithilfe aller. Sie soll mit ein Mittel sein, die Mitglieder an die Organisation zu binden und neben der fachlichen Schulung — die ja nur Mitgliedern zugute kommen kann — ein Werbemittel für die Organisation.

Gehen wir auch in wirtschaftlich schwerer Zeit mit Eifer und Ausdauer an die Erfüllung unserer Aufgaben, eingedenk des Wortes: „Der Mensch vermag viel, unglaublich viel, wenn er nur erst will."

Rundschau

Peter Tremmel.

Der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter, Peter Tremmel, stand am 1. Oktober 25 Jahre hauptamtlich im Dienste seines Verbandes. Als ältestes Kind einer 15köpfigen Arbeiterfamilie hat er schon in seinen ersten Lebensjahren die ganze Not der damaligen Arbeiterfamilien kennengelernt, mußte er gleich nach der Schulentlassung als ungelernter Arbeiter für die Familie und die jüngeren Geschwister mitsorgen. Im „Verein Arbeiterschutz" in Mannheim bemühte er sich eifrigst um seine Weiterbildung, festigte sich in ihm das starke Verlangen, aus seiner christlichen Grundeinstellung heraus, seinem Stande bessere Verhältnisse zu verschaffen. Und als im Jahre 1902 in Mannheim die erste Ortsgruppe des Verbandes gebildet wurde, war Peter Tremmel mit feurigem Eifer dabei und gab ihr als Vorsitzender Richtung und Halt. Seit 1905 war er Bezirksleiter für Baden, Württemberg und die Rheinpfalz, 1908 wurde er zum zweiten und 1912 zum ersten Verbandsvorsitzenden gewählt und hat von da an die Geschicke des Verbandes mit seinen reichen Fähigkeiten und großer Pflichttreue maßgeblich beeinflußt. Zusammen mit seinen Mitarbeitern, mit denen ihn ein selten kameradschaftliches Verhältnis verbindet, hat er den Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter auf seine heutige Höhe und Bedeutung gebracht. Auch im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften nimmt er eine beachtliche Stellung ein. Seit der Nationalversammlung ist er auch Reichstagsabgeordneter. Zu seinem Jubiläum wünschen wir Peter Tremmel alles Gute, in der Hoffnung, daß er seinem Verbande und den christlichen Gewerkschaften noch recht viele Jahre erhalten bleibt

Wo gespart werden könnte.

Die Finanzlage bei Reich, Ländern und Gemeinden gebietet kategorisch den Abbau aller nicht unbedingt erforderlichen Ausgaben. Nun sieht man auch heute noch tagtäglich die extremen Gruppen mit Fähnchen und Inschriften durch die Gegend ziehen. Klamauk ist ja schließlich deren einziges Aktivum und Protestkundgebungen ihr Lebensbedürfnis. Man soll sie lassen. Dann tun sie sich am ehesten aus. Neben jeder solchen Gruppe aber geht und fährt Polizei, viel Polizei, manchmal sogar mehr Polizei als Teilnehmer. Auch das scheint notwendig zu sein. Die Polizei aber ist eine staatliche Einrichtung und muß von den Staatsbürgern bezahlt werden. Wer sie unnütz in Anspruch nimmt, sollte auch für die entstehenden Kosten aufkommen. Daher müßte für die Zukunft die Genehmigung politischer Umzüge von der vorherigen Bezahlung einer entsprechenden Aufwandsentschädigung und der Hinterlegung einer ausreichenden Sicherheitssumme für etwaige Schäden abhängig gemacht werden. Auch hier sollte die Regierung ganz energisch durchgreifen.

Literarisches

Die Zeitung ist heute die Großmacht.

Wer über eine gut ausgebaute Zeitung verfügt, hat eine außerordentliche Macht in der Hand. Nicht umsonst haben die Arbeitgeber eine große Zahl Zeitungen unter schweren, finanziellen Opfern in ihren Besitz gebracht. Auch unsere Bewegung bedarf solcher Waffen, um im wirtschaftlichen Kampf gegenüber all den feindlichen Einflüssen standhalten zu können und sich kräftig zu verteidigen. Weiter gilt es, in der Oeffentlichkeit Verständnis und Sympathie für die Arbeitnehmer und ihre Forderungen zu wecken. Deswegen ist es Pflicht aller Berufsorganisationen und ihrer Mitarbeiter, vor allen Dingen aber der Landes- und Ortsausschüsse des DGB., für eine möglichst weite Verbreitung des „Deutschen" zu sorgen. Jeder, der in unserem Organisationsleben tätig ist, jeder Mitarbeiter und Agitator muß unbedingt täglich unser Organ lesen, um über alle wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen Aufklärung zu bekommen.

Alle unsere Mitarbeiter, die durch unsere Bewegung in eine gehobene Stellung gelangten, sind genötigt, wollen sie auch nur einigermaßen die Interessen unseres Bundes wahrnehmen, den „Deutschen" zu bestellen und ihn aufmerksam zu verfolgen. Nur so können sie in engster Verbindung mit der Gewerkschaftsbewegung bleiben.

Auch alle unsere Vertrauensleute und Mitarbeiter in den Eigenunternehmungen des DGB. wie Konsumvereine, Deutscher Versicherungskonzern, Deutsche Volksbank usw., müssen in ihrem eigensten Interesse den „Deutschen" fördern, weil er die einzigste Tageszeitung ist, die auch für das Weiterkommen der Eigenunternehmungen des DGB. in zielbewußter Aufklärungsarbeit sorgt.

Alle Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die in den Arbeitsämtern, in den Stadtverwaltungen oder sonst einen amtlichen Posten innehaben, alle die von uns herausgestellten Stadtverordneten und Kreistagsabgeordneten können nie besser orientiert werden über die täglichen Vorgänge der Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie durch unsere Tageszeitung „Der Deutsche".

Darum bitten wir, die kommenden Wochen für die Neuwerbung von Abonnenten für den „Deutschen" zu benutzen und dafür zu sorgen, daß in dem Bereich eines jeden Orts- und Landesausschusses eine bessere Verbreitung unseres Organes stattfindet, damit in kürzester Frist die doppelte Anzahl von Abonnenten erreicht wird

„Die Weltgeschichte" Robels.

Hierüber schreibt Professor Dr. Theodor Brauer:

Diese „Weltgeschichte" ist zugleich spannende Erzählung und anregendes Bildungsmittel. Jede Seite ist vom warmen Blute eines anteilnehmenden Menschen durchpulst. Der Leser fühlt sich nicht bloß angesprochen, sondern auch geführt. Immer wieder wird er zu Vergleichen angeleitet, zu Schlußfolgerungen gedrängt, so daß er selbst unversehens „mitarbeitet". Dem Verfasser kommt seine intime Kenntnis vieler Völkerschaften der Erde zugute. Dadurch gewinnt das Buch außerordentlich. Dabei ist es ihm keineswegs um den berühmten exotischen Zauber und dessen Wirkung auf den Leser zu tun. Vielmehr fällt gerade hier sein nüchternes Urteil auf. Ueberall aber, wo es wirklich angebracht ist, erhebt sich seine Darstellung zu hohem poetischen Schwung. Der Leser wird mitgerissen und fühlt sich heimisch in Welten und Epochen, die ihm bisher verschlossen waren wie ein versiegeltes Buch.

„Der Verlag kann sich zu dieser wertvollen Neuerscheinung gratulieren. Für die Mitglieder der christlichen Arbeitnehmerbewegung verspreche ich mir von dem Buche die so sehr erwünschte Verbreiterung ihres Gesichtskreises und Förderung ihrer Urteilsfähigkeit."

Honnef, im August 1930.

Professor Dr. Th. Brauer.

Beitragsleistung

Der 45. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 2. bis 8. November, der 46. für die Woche vom 9. bis 15. November.

GEDENKTAFEL

†

Es starb unser treues Mitglied

August Raschke, Wilhelmshaven,

langjähriger Vorsitzender der dortigen Ortsgruppe. Sein Ableben reißt eine tiefe Lücke unter den Mitgliedern in Wilhelmshaven. Lauterer Charakter und aufrichtiges Wesen waren dem lieben Verstorbenen eigen. Ein bleibendes ehrendes Gedenken ist ihm sicher.

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktricen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1½ Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneiderei, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normalschnitte einzeln und in Serien. — Prospekte gratis und franko.

Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Priv. Zuschneide-Schule der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst

Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats

SOEBEN ERSCHIENEN:

Handbuch für die Herrengarderobe

Konfektion, Uniformen, Amtstrachten, Berufskleidung

Ausgabe VII, 350 Seiten Inhalt, über 350 Darstellungen

Modernst. Nachschlagewerk, zum Selbstunterricht geschrieben

Preis: 20.- Mark

Prospekte durch die Geschäftsstelle, Köln a. Rh., Neumarkt 27/29

Rotationsdruck: Kölner Görres-Haus G. m. b. H., Köln. Verantwortlich für die Redaktion: H. Wullen; für den Verlag: B. Boecker; beide in Köln.